

Welche Regierungskoalitionen sind überhaupt möglich? Angela Merkel will eine Jamaika-Koalition aus CDU/CSU, FDP und Grünen. Ein politisch-inhaltlicher Bezug des Begriffs zu dem Karibikstaat Jamaika besteht nicht. Die Farben in der Flagge Jamaikas waren namensgebend.

Die Grünen sind für Flüchtlingskontingente und humanitäre Visa, die eine sichere Flucht ermöglichen sollen. Zudem wollen sie den ausgesetzten Familiennachzug bei Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz wieder ermöglichen. Schon jetzt ist klar: Die Koalitionsgespräche werden schwierig und lang. Katrin Göring-Eckhardt von den Grünen sagte: „Wir sind keine einfachen Partner.“ Demgegenüber tritt die FDP dafür ein, Kriegsflüchtlinge lediglich einen „vorübergehenden humanitären Schutz“ zu geben, „der auf die Dauer des Kriegs begrenzt ist“. Auch beim künftigen Euro-Kurs dürfte ein keine grundsätzlichen Schwierigkeiten mit Grünen oder FDP geben.

Forschungsergebnisse. Ein Jamaika-Bündnis galt im Vorfeld deswegen als schwierig, weil zu den erheblichen Differenzen zwischen CDU/CSU und Grünen in der Innen- und Rechtspolitik sowie bei Energie, Verkehr und Flüchtlingen noch Meinungsverschiedenheiten vor allem zwischen FDP und Grünen in der Wirtschafts- und Steuerpolitik hinzukommen. Beim Thema Innere Sicherheit dürften sich dagegen FDP und Grüne möglicherweise leichter einigen als mit CDU und CSU.

P. Makatrevitsch

П. Макатревич

Научный руководитель Н. Г. Молчан

VON DUBLIN III ZU DUBLIN IV – DER WICHTIGSTE WEG ZUM AUSGANG AUS DER FLÜCHTLINGSKRISE

ОТ ДУБЛИН III ДО ДУБЛИН IV – ВАЖНЕЙШИЙ ПУТЬ ВЫХОДА ИЗ КРИЗИСА БЕЖЕНЦЕВ

Am Ende 2016 gab es mehr als 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge stammen aus drei Ländern: Syrien (5,5 Mio.), Afghanistan (2,5 Mio.) und Südsudan (1,4 Mio.) Die meisten Flüchtlinge fliehen aus Heimatländern in benachbarte Aufnahmestaaten oder bleiben in ihren konfliktgeprägten Herkunftsregionen (fast 84%). Diese Menschen fliehen vor Kriegen, Gewalt oder Verfolgung, aus akuter Not – sie haben die Hoffnung verloren, in ihrer Heimat für sich und ihre Familien eine Zukunft zu finden. Die weltweit steigende Tendenz zeigt, dass das hohe Ausmaß geflüchteter Menschen vor allem durch langanhaltende Flüchtlingssituationen geprägt ist, die aufgrund fehlender dauerhafter Lösungen entstehen und zum „Flüchtlingskrise“ führen.

Man muss betonen, dass humanitäre Organisationen, die sich mit Flüchtlingsproblemen befassen sind, jährlich mit mangelnden Finanzierungen konfrontieren. So war etwa die humanitäre Hilfe für syrische Flüchtlinge in der Region Ende 2016 zu 43% und jene für südsudanesische Flüchtlinge zu 68% unterfinanziert. Im Endeffekt bedeutet dies für Flüchtlinge, dass sie weniger Leistungen wie Nahrung, Wasser, Unterbringung, medizinische Versorgung und Bildung erhalten können. Solche Situation ist sehr mit Problemen in der Teilung von Verantwortungen von Staaten verbunden, aber die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 sieht kein Mechanismus dafür vor

Im Ergebnis ist der einzige Mechanismus zur Verantwortungszuschreibung im Flüchtlingsrecht das non-refoulement-Prinzip. Kein Staat darf eine Person in ein Land zurückschieben, in dem ihm oder ihr Verfolgung aufgrund von Rasse, Nationalität, Religion, Mitgliedschaft in einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Meinung droht. Wenn eine Person einmal in einem Staat geraten ist, ist dieser für die Person verantwortlich.

Heutzutage wird die Verantwortung der Staaten fürs Asylgewähren durch das Dublin-Abkommen reguliert. Laut dem Dublin-Abkommen, nur ein Mitgliedstaat ist für einen Asylsuchenden zuständig, nämlich der, den die schutzsuchende Person zuerst betreten hat. Damit wollte man verhindern, dass alle potenziellen Aufnahmeländer sich als nicht zuständig erklären und ein Flüchtling von einem Staat zum anderen geschoben wird.

Endgültig kollabierte das Dublin-System im Jahr 2015, als eine so hohe Zahl an Flüchtlingen in die EU strebte, dass die Staaten an den Rändern nicht nur mit ihrer Aufnahme, sondern schon mit der Registrierung völlig überfordert waren. Hier zeigte sich, dass "das System nicht für eine große Zahl von Flüchtlingen konzipiert war. Zwar hat die EU-Kommission immer wieder Vorschläge für einen solidarischen Umverteilungsmechanismus eingebracht. Sie scheiterte damit jedoch am Widerstand der Mitgliedstaaten, besonders der osteuropäischen Länder.

Augenfällig wird das am Beispiel der im Jahr 2015 beschlossenen Umverteilung von 160.000 an den Rändern der EU gestrandeten Flüchtlingen. Eigentlich hatte sich die EU darauf geeinigt, Italien und Griechenland zu entlasten und diese Flüchtlinge in anderen Ländern aufzunehmen. Aus Griechenland wurden bis Mitte Juli laut EU-Kommission 16.573 Flüchtlinge umverteilt, aus Italien 7615 - das ist nur ein Fünftel der anvisierten Zahl. Ungarn hat bislang keinen der für das Land errechneten knapp 1294 Flüchtlinge aufgenommen. Die Slowakei bot 60 Plätze an und nahm 16 Flüchtlinge aus Griechenland tatsächlich auf; vorgesehen sind im Rahmen der Umverteilung 902 Flüchtlinge. Polen stellte 100 Plätze bereit, aber nahm bisher niemanden tatsächlich auf.

Am Scheitern dieser einmaligen Umverteilung von Menschen in einer Notsituation wird deutlich, wie schwierig es ist und bleiben wird, einen dauerhaften

Umverteilungsmechanismus einzurichten. Die Situation kompliziert solche Tatsache, dass die Flüchtlingskrise nur allzu deutlich vor Augen geführt hat, dass es kaum Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der EU gibt. Seit September 2015 haben Länder der Union wie Ungarn, Slowenien, Österreich und Kroatien nach eigenem Ermessen auf die Flüchtlingsströme reagiert. Sie schlossen ihre Grenzen teilweise oder ganz und verlagerten das Problem damit auf ihren nächsten südostwärts gelegenen Nachbarn. Infolgedessen sitzen im März 2016 Tausende Flüchtlinge an der griechisch-mazedonischen Grenze fest.

Dass das Dublin-System nicht mehr funktioniert und dringend reformiert werden muss, ist also offenkundig. Ohne umfassend verstandene europäische Solidarität auf Basis eines neuen Systems wird sich die Flüchtlingskrise in Europa nicht bewältigen lassen.

Eine solche Reform wird derzeit unter dem Stichwort "Dublin IV" diskutiert. Unter diesem Begriff versteht man ein Verteilungssystem ähnlich wie der Königsteiner Schlüssel in Deutschland, das gemessen am Bruttoinlandsprodukt, der Bevölkerungszahl, Stand der Arbeitslosigkeit eines Landes festlegt, wie viele Flüchtlinge es aufnehmen kann, das so genannte Quote System. Zur tatsächlichen Umverteilung in andere Mitgliedstaaten kommt es aber nur dann, wenn ein Staat bereits 150 Prozent der für ihn vorgesehenen Asylbewerber aufgenommen hat.

Außerdem soll ein finanzielles Straf- oder Ausgleichssystem eingeführt werden: Mitgliedstaaten, die sich weigern, Asylbewerber aufzunehmen, sollen demnach pro Asylbewerber, der eigentlich innerhalb von zwölf Monaten auf diesen Staat entfallen wäre, mit solcher Quote bestraft werden.

Diese Maßnahmen helfen mindestens, die Zahl von Flüchtlingen in Griechenland und Italien zu verkürzen und Bedienungen der Asyle zu verbessern.

Y. Sidarovich

Ю. М. Сидорович

БГЭУ (Минск)

Научный руководитель Л.А. Бода

WIRTSCHAFT UND UMWELT IN MODERNEN ENTWICKLUNGSBEDINGUNGEN

ЭКОНОМИКА И ОКРУЖАЮЩАЯ СРЕДА В СОВРЕМЕННЫХ УСЛОВИЯХ РАЗВИТИЯ

Die heutige Wirtschaftsweise zerstört die natürlichen Lebensgrundlagen und untergräbt dadurch den Wohlstand kommender Generationen. Die großflächige Abholzung von Wäldern, die Überfischung der Meere oder der Verlust fruchtbarer